



Anerkennung der Karsten Friebe Familienstiftung MMXXIV mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Februar 2024 errichtete Karsten Friebe Familienstiftung MMXXIV mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 12. März 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 12. März 2024

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/55-2023